

Teilnehmerbedingungen

1. Die Teilnahmebedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung möglichen Belange. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter (Föhringer Gsindl)
2. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus erfolgenden Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.
3. Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastung, körperlich und geistig in der Lage zu sein der Veranstaltung beizuwohnen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Während der Veranstaltung ist er selbst für die Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich.
5. Wird auf einer Veranstaltung die Prüfung bestimmter Ausrüstung oder einzelne Stichproben gefordert, so verpflichtet sich der Teilnehmer dieser Forderung nachzukommen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer insbesondere das Entfachen von offenen Feuern außer halb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
7. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren brennender Zigaretten in Waldgebieten bewusst und stellt sorgfältigen Umgang sicher. Es gibt eine Raucherinsel und entsprechende Behältnisse für die Entsorgung der Kippen.
8. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
10. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der

Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

11. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schaden beschränkt.
12. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen, welche von den Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebracht werden.
13. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, falls triftige Gründe hierfür vorliegen sollten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz über die Rückerstattung des Teilnahmebetrages hinaus.
14. Kann die Veranstaltung aus Gründen der höheren Gewalt (starker Regen, Sturm, Erdbeben, Pandemie oder ähnliches) nicht stattfinden haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückzahlung ihres Teilnahmebetrages. Die Veranstalter müssen jedoch versuchen die angefallenen Kosten zu decken und das übrige Geld zurück zu erstatten oder einen Ersatztermin anzubieten und die Veranstaltung nach zu holen.
15. Sämtliche Nutzungsrechte an Foto-, Film und Tonaufnahmen liegen grundsätzlich beim Veranstalter. Das Mitbringen und Verwenden eigener Kameras durch den Teilnehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Spielleitung gestattet. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass von ihm während der Veranstaltung durch Bevollmächtigte des Veranstalters Aufnahmen angefertigt und nach der Veranstaltung auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht werden können.
16. Anderslautende Nebenabreden sind zulässig, müssen aber durch den Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung schriftlich geltend gemacht werden.
17. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung, auch nach Bearbeitung ist nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
18. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Bei Rücktritt des Teilnehmers, egal zu welchem Zeitpunkt, wird ein pauschaler Betrag von €5 zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Eventuell

weitere Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen sind der jeweiligen Anmeldung zu entnehmen.

20. Grundsätzlich versucht der Veranstalter, bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben, sollte dies nicht möglich sein insbesondere dadurch das die zur Durchführung der Veranstaltung, für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten ist, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich. Hierbei sind jedoch eventuelle Rücktrittsgebühren und Rücktrittsfristen in der jeweiligen Anmeldung ausschlaggebend.
21. Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
22. Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein. bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von 10,00 Euro als vereinbart.
23. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
24. Der Teilnehmer erklärt sich damit bereit, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung in einer automatischen Kundendatei gespeichert werden.
25. Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
26. Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.
27. Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist nur mit einer Einverständniserklärung zu den eben auf geführten AGB gültig.
28. Alle Nebenabsprachen und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt